

Die Vorgaben der Landesrahmenverträge NRW* und Hessen* sind erfüllt, wenn Sie ...

- | mindestens den Kenntnisstand einer Schwesternhelferin / eines Pflegediensthelfers,
- | gute Deutsch-Kenntnisse in Wort und Schrift und
- | eine zweijährige Berufspraxis haben.

* Quellen:

- | Landesvertrag NRW Häusliche Pflege, §13 „Berechtigung zur Abgabe der Leistungen“ – Einsatz von Pflegehilfskräften in der Behandlungspflege der Leistungsstufe 1 und 2 (§ 37 SGB V), gültig ab 01.10.2010
- | § 23 Absatz 3 und § 42 Absatz 1 des Rahmenvertrags über die Häusliche Krankenpflege nach § 132a Absatz 2 SGB V in Hessen vom 01.05.2006, gültig ab 01.01.2007

Lehrgangsdauer:

- | 160 Stunden à 45 Minuten (im Anschluss erfolgt ein 3-monatiges Praktikum)

Der Lehrgang beinhaltet einen Erste Hilfe-Kurs und endet mit einer schriftlichen und mündlich/praktischen Prüfung



Interessiert?

Aktuelle Lehrgangstermine und
weitere Informationen gibt es im Internet unter:

www.malteser-kurse.de



Oder direkt bei Ihrer Malteser Dienststelle:

Malteser Hilfsdienst e.V.
Schule NRW - Dortmund
Propsteihof 10, 44137 Dortmund

Telefon: (0231) 1848550
E-Mail: ausbildung@malteserschule-dortmund.de
Web: www.malteserschule-dortmund.de

Wir akzeptieren auch Bildungsschecks sowie
Prämien- und Bildungsgutscheine der ARGE.



Weitere Infos auch unter: www.weiterbildung.in.nrw.de



»Gepflegt!«

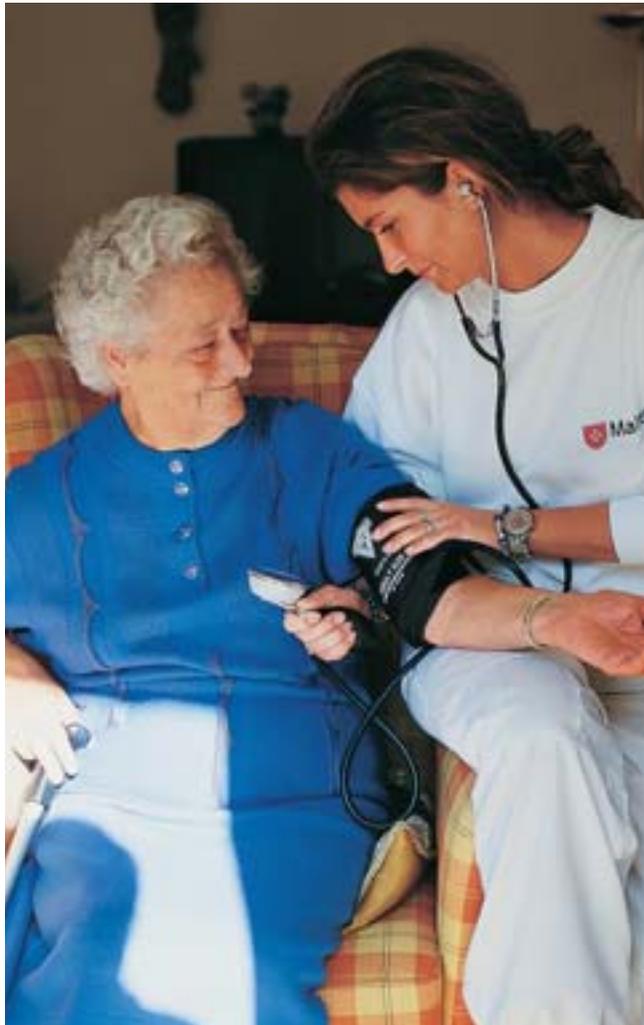


Die Behandlungspflege
der Leistungsgruppe 1 + 2
(gem. § 37.2 SGB V)
bei den Maltesern!



Die Ausbildung „Behandlungspflege“

Im Aufbaulehrgang „Behandlungspflege der LG 1 + 2“ erlernen Sie alle notwendigen Fähigkeiten und Kenntnisse, die über die Inhalte der Schwesternhelferinnen/Pflegediensthelfer Ausbildung hinaus gehen und den Forderungen des Landesrahmenvertrages NRW entsprechen. Die dort vorgegebenen Inhalte werden in 160 Stunden (à 45 Minuten) Theorie und Praxis vermittelt.



Inhalte der Ausbildung:

- | Medikamentengabe/Arzneimittellehre
- | Erste Hilfe-Kurs
- | Diabetes mellitus – Blutzuckermessung
- | Haut und Dekubitusversorgung (Stadium 1 und 2)
- | Haftungsrecht
- | s.c. Injektion
- | Flüssigkeitsbilanzierung
- | dermatologische Bäder
- | Blutdruck und Blutdruckmessung
- | Hygiene und Eigenschutz
- | Verabreichung von Augentropfen und Augensalbe
- | Umgang mit Kompressionsstrümpfen
- | Klistier und Klysmä
- | Verbände
- | Inhalation
- | Kältetherapie
- | medizinische Einreibungen
- | Percutan-endoskopische Gastrostomie (PEG)
- | Suprapubischer Fistelkatheter (SPK)
- | Dokumentation

Neben der Vertiefung anatomischer/physiologischer Kenntnisse liegt ein Ausbildungsschwerpunkt in der Vermittlung praktischer Fertigkeiten.

Die Einsatzmöglichkeiten nach erfolgter Qualifizierung sind vielfältig:

- | im Pflgeteam eines ambulanten Pflegedienstes
- | im Pflegedienst einer stationären Altenpflegeeinrichtung
- | in der Nachbarschaftshilfe
- | im sozialen Betreuungs- und Besuchsdienst
- | als pflegender Angehöriger

Die fachlich fundierte Qualifizierung stellt zudem einen (Wieder-) Einstieg in die Berufswelt dar. Der Bereich der Alten- und Krankenpflege bietet einen Arbeitsmarkt auch für ältere Interessenten.

